

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Bibliothek im Haus der Niederlande

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

Überbekleidung und Taschen dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen **Garderobenschränke** zur Ablage und **Körbe** zum Transport der Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Das Bibliothekspersonal ist gem. § 21 Abs. 4 der Benutzungsordnung der ULB berechtigt, Einblick in mitgebrachte Behältnisse zu nehmen.

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen sind in der Bibliothek gestattet.

Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.